

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2010

Nr. 2010/1691

Dornach: Änderung Gestaltungsplan „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dornach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Gestaltungsplans „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der heute rechtsgültige Gestaltungsplan „Neue Heimat / Apfelsee“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2510 vom 17. Dezember 2001) bezweckt die Erhaltung der Siedlung „Neue Heimat“ in ihrer ursprünglichen Struktur, Eigenart und baulichen Substanz. Gemäss Gestaltungsplan soll das Wohnhaus im Baubereich B1 erhalten und das äussere Erscheinungsbild renoviert werden, während im Baubereich B2 sechs Reiheneinfamilienhäuser vorgesehen sind. Mit der Änderung des Gestaltungsplans „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften soll im Baubereich B2 anstelle der Reiheneinfamilienhäuser ein grösseres Gebäude entstehen, welches eine freie Form aufweist und u.a. als Wohnheim für Menschen mit einer Behinderung genutzt wird. Im Baubereich B1 werden, wie auch im Bereich B2, gegenüber dem bisherigen Gestaltungsplan die Parkierung, Nutzung sowie die Umgebungs- und Freiflächen genauer geregelt. Zudem wird ein Baufeld B3 für das bestehende Gartenhaus bzw. den Veloraum ausgeschieden. Die Bestimmungen zu den Gebäudehöhen und der Ausnützungsziffer werden nicht geändert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 17. Juni 2010 bis zum 19. Juli 2010. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Änderung des Gestaltungsplans „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften am 31. Mai 2010 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Gestaltungsplans „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Dornach wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Gestaltungsplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dornach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 2'223.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Dornach belastet.
- 3.4 Die Änderung des Gestaltungsplanes steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Dornach hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach

Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 2'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111111

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan und SBV (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschatzung, mit 1 gen. Plan und SBV (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan und SBV (später)

Einwohnergemeinde Dornach, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan und SBV (später), (mit Belastung im Kontokorrent)

Bau-/Werk- und Planungskommission Dornach, 4143 Dornach

Plantteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, Postfach, 4501 Solothurn

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Dornach: Genehmigung Änderung Gestaltungsplan „Neue Heimat / Apfelsee Nord“ (Bereiche B1 + B2) mit Sonderbauvorschriften)